

Titel der Drucksache:

Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die
schulbezogene Jugendarbeit

Drucksache

0792/17

Entscheidungsvorlage

Jugendhilfeausschuss

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	04.05.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Erfurt beschließt die ab 01.01.2018 geltende Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit (Anlage 1).

02

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Berechnung des Budgets je Schule (Anlage 2).

19.04.2017, gez. Zachow

Datum, Unterschrift Vorsitzende UA KJFP

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☐ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2017	2018	2019	2020	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2017	2018	2019	2020																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit

Anlage 2 – Berechnung des Budgets je Schule zur Förderung der schulbezogenen Jugendarbeit

Sachverhalt

Gemäß Maßnahmepunkt IV des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 – 2021 liegt ab dem Jahr 2018 die Maßnahmeträgerschaft für die schulbezogene Jugendarbeit ausschließlich in den Händen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bzw. des öffentlichen Trägers. Der Maßnahmeträger erhält ab dem Jahr 2018 einen pauschalierten Teil der Mittel der schulbezogenen Jugendarbeit für die mit der Antragstellung verbundene koordinierende Tätigkeit.

Entsprechend den Festlegungen dieses Maßnahmepunktes wurde die vom JHA am 19.09.2013 beschlossene "Regelung zur Umsetzung der FRLJHEF-P für die schulbezogene Jugendarbeit" (DS 1702/13) von der Verwaltung überarbeitet. Zudem wurden die Festlegungen zur Budgetberechnung der jährlichen Fördersumme von 40.000 EUR angepasst. Die Änderungen wurden dem Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung am 19.04.2017 zur Beratung vorgelegt.